



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Zentrale Steuerungsunterstützung - Recht

Ansprechpartner: Cord Maseberg
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-18
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 22
E-Mail: c.maseberg@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 701 - Mas - 178516

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 29. November 2018

**Abwassergemeinschaft Ohe;
Stellungnahme zu dem Vermerk des AZV zur Schmutzwasserbeseitigung im
Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf vom 6. Juli 2018, hier eingegangen am 25.
September 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt Eiderkanal hat sich Ende Februar d.J. im Auftrag der Gemeinde Schülldorf und in Abstimmung mit der Abwassergemeinschaft Ohe an den AZV gewandt und den AZV auf die Problematik im Hinblick auf das Fortbestehen der Abwassergemeinschaft Ohe hingewiesen. Am 19. April 2018 hat dazu in Ihrem Haus eine Besprechung stattgefunden, an denen Vertreter der Abwassergemeinschaft Ohe, der Gemeinde Schülldorf, des Amtes Eiderkanal und des AZV teilgenommen haben. In dieser Besprechung hatten wir verabredet, dass sowohl beim AZV als auch beim Amt Eiderkanal alle vorhandenen Unterlagen gesichtet und abgeglichen werden sollen, um so einen Überblick über die Entwicklung zu bekommen, die zur Bildung der Abwassergemeinschaft Ohe geführt haben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die zur Abwassergemeinschaft Ohe gehörenden Grundstücke bislang nicht in der Anlage des Abwasserbeseitigungskonzepts des AZV aus dem Jahr 2013 (Liste der Grundstücke/Eigentümer, auf die der AZV die Pflicht zur Schmutzwasserbeseitigung übertragen hat) aufgeführt worden sind, was aber in Kürze nachgeholt werden soll.

Mit Vermerk vom 6. Juli 2018 hat der AZV die bei ihm vorhandenen Unterlagen ausgewertet, eine rechtliche Bewertung zu verschiedenen Rechtsfragen abgegeben und aus seiner Sicht mögliche Alternativen zum weiteren Umgang mit der Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf dargestellt. Diesem Vermerk kann allerdings keine eindeutige Aussage zur grundsätzlichen Zuständigkeit für die Lösung der Problematik entnommen werden.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Ich bin daher gebeten worden, zu diesem Vermerk aus diesseitiger Sicht Stellung zu nehmen, insbesondere auch zu der Frage, wo die grundsätzliche Zuständigkeit für die Lösung der Problematik angesiedelt sein dürfte. Vorab möchte ich aber betonen, dass der zweiseitige Austausch zwischen AZV und Amtsverwaltung über vorhandene Unterlagen auf der einen oder anderen Seite sich sehr unkompliziert und kollegial gestaltet hat, wofür ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Es geht im Zusammenhang mit der Abwassergemeinschaft Ohe im Kern um zwei Fragen:

1. Wer ist zuständig dafür zu sorgen, dass die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf auch in Zukunft ordnungsgemäß erfolgen kann, auch wenn die Abwassergemeinschaft Ohe zukünftig nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu verwalten?
2. Auf welche Art und Weise kann gewährleistet werden, dass die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf auch in Zukunft ordnungsgemäß erfolgt?

Zu 1:

Die Gemeinde Schülldorf ist mit Wirkung zum 1. Mai 1981 in den AZV aufgenommen worden. In dem Vertrag zwischen dem AZV und der Gemeinde Schülldorf vom 29. April 1981 wird der Ortsteil Ohe mit keinem Wort erwähnt. Es ist daher davon auszugehen, dass auch der Ortsteil Ohe von dem Beitritt der Gemeinde Schülldorf zum AZV erfasst ist. Das dies so ist, zeigt auch der weitere Umgang mit der Regelung der Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe durch den AZV und dürfte nicht streitig sein.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Schülldorf hat die Gemeinde die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet auf den AZV übertragen. Damit ist die Gemeinde Schülldorf rechtlich weder verpflichtet noch berechtigt, die Frage des Umgangs mit der Abwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe zu regeln. Die Zuständigkeit liegt daher allein beim AZV. Insoweit darf ich auf unsere E-Mail vom 27. Februar 2018 verweisen.

Zu 2.:

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, auf welche Art und Weise gewährleistet werden kann, dass die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf auch in Zukunft ordnungsgemäß erfolgt.

In Ermangelung einer Zuständigkeit und mit Respekt vor der Entscheidungsbefugnis des AZV kann von hier dazu keine Stellungnahme erfolgen. Soweit die Gemeinde Schülldorf oder das Amt Eiderkanal bei einer Lösung durch den AZV behilflich sein kann, sind wir dazu gerne bereit.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit bitte ich Sie, sich nunmehr möglichst zeitnah der Angelegenheit anzunehmen. Für Rückfragen und jede nur mögliche Unterstützung stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gesehen

Maseberg

Siegfried Tomkowiak
(Bürgermeister)